

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 89.

Dresden, den 16. Juni

1864.

Neunundachtzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 7. Juni 1864.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.
— Registrandenvortrag Nr. 848. — Entschuldigungen. —
Abgabe der Petition Götz's in Lindenau und Gen., das pro-
cessualische Verfahren in Miethangelegenheiten betr., Seiten
der ersten Deputation der Zweiten Kammer an die Erste Kam-
mer. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über
den mittelst allerhöchsten Decrets vom 3. November 1863
vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Ausübung der Jagd
betr. §§. 1 bis mit 6. — Feststellung der Tagesordnung für
die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 10 Uhr 4 Minuten Vormittags
in Anwesenheit von 71 Kammermitgliedern mit Vorlesung
des über die letzte Sitzung durch Secretär Dr. Loth auf-
genommenen Protokolls.

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer
dieses Protokoll? — Genehmigt. — Ich ersuche die Her-
ren Abgg. von Boffow und Göhler, dasselbe mit mir zu
vollziehen. (Geschicht.)

Die einzige, zur Registrande eingegangene Nummer
wird der Kammer vorgetragen werden.

Secretär Schenk verliest:

(Nr. 848.) Erster Bericht der zweiten Deputation
zu I, Budget der Staatseinkünfte des ordentlichen Staats-
budgets auf die Jahre 1864, 1865 und 1866 betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine
Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung lassen sich bei der Kammer
entschuldigen: der Herr Abg. Dörstling wegen dringender
Geschäfte und Herr Abg. Graf zur Lippe wegen Depu-
tationsarbeiten. — Ehe wir zur Tagesordnung über-
gehen, ertheile ich dem Herrn Abg. von Griegern das
Wort.

Abg. von Griegern: In einer der früheren Sitzun-
gen wurde auf Vorschlag des Abg. von Kostitz-Ballwitz

der ersten Deputation Seiten der dritten eine Petition
überwiesen von Götz in Lindenau und Gen., welche der
Abg. Dr. Heyner zu der seinigen gemacht hatte, in Betreff
der künftigen Einrichtung des processualischen Verfahrens
in Miethangelegenheiten. Die Abgabe an die erste Depu-
tation erfolgte wegen des Zusammenhanges des Gegen-
standes mit der uns vorliegenden bürgerlichen Proceß-
ordnung, welche namentlich in §. 942 und flg. ein be-
sonderes Verfahren in Miethangelegenheiten bestimmt.
Nach den letzten Beschlüssen der Zweiten Kammer ist ziem-
lich deutlich vorauszu sehen, daß die bürgerliche Proceß-
ordnung in dieser Kammer während des Laufs des gegen-
wärtigen Landtages kaum zur Berathung kommen dürfte;
es ist dagegen die Erste Kammer schon weit vorgeschritten
in dieser Angelegenheit und jedenfalls ist so viel sicher,
daß die Proceßordnung in der Ersten Kammer zur Schluß-
berathung früher, als in der diesseitigen gelangen wird.
Es scheint daher angemessen, daß diese Petition zunächst
an die Erste Kammer abgegeben werde. Da aber dieselbe
nach der Ueberschrift nur an die Zweite Kammer gerichtet
ist, so hielt ich es für angemessen, zunächst über diesen
Gegenstand Rücksprache mit dem Abgeordneten zu nehmen,
der sie zu der seinigen gemacht hat und der ist damit ein-
verstanden, daß sie an die Erste Kammer abgegeben werde.
Ich beantrage daher, der Herr Präsident möge die Kam-
mer fragen, ob sie diese Petition abgeben wolle an die
Erste Kammer.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer nach dem
Vorschlage der Deputation die fragliche Petition an die
Erste Kammer gelangen lassen? — Einstimmig: Ja.

Mehrere Mitglieder der Finanzdeputation sind auch
heute wegen Arbeiten im Landtagsausschusse behindert, in
der Sitzung zu erscheinen. — Wir gehen nun zur Tages-
ordnung über, zu dem Berichte der ersten Depu-
tation über den mittelst allerhöchsten Decrets
vom 3. November 1863 vorgelegten Entwurf
eines Gesetzes, die Ausübung der Jagd betref-
fend.*) Herr Abg. Sachse wird der Kammer Vortrag
erstatten.

*) s. L. M. I. R. S. 293 flgg.